



WAS - Fürstenwalder Str. 66 - 15859 Storkow (Mark)

Gemeinde Bad Saarow
vertreten durch
Amt Scharmützelsee
Forsthausstraße 4
15526 Bad Saarow

Ansprechpartner: Frau Töpfer,
DNWAB TL-B
Raum - Nr.:
Telefon - Nr.: 03375 2568-613
Kunden - Nr.:
Datum: 21.11.2024

vorab per Mail an post@amt-scharmuetzelsee.de

Bebauungsplan Nr. 075 Teilplan 1 „Plangebiet von Anbindung Kurzentrum II bis einschließlich Markgrafenplatz“ der Gemeinde Bad Saarow (Vorentwurf, Stand August 2024)

- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB -

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem mit Schreiben vom 18.10.2024 von dem Büro kleyer.koblitz.siegmüller stadtplanung, Berlin eingereichten Vorentwurf des o. g. Bebauungsplans (Stand August 2024) möchten wir folgende Stellungnahme als Wasser- und Abwasserzweckverband „Scharmützelsee – Storkow / Mark“ (WAS) abgeben:

„Aufgrund der in jüngster Vergangenheit sich häufenden Bauanfragen mit dem Ziel der Entnahme von Einfamilienhäusern und Schaffung von Wohnanlagen im Bereich von Einfamilienhausstandorten, der Aufgabe von Hotel- und Beherbergungsstandorten sowie [...] der Nutzung von Gebäuden als Gastronomische Einrichtung soll eine den Vorstellungen der Gemeinde angepasste Planung mit dem Ziel der Beibehaltung des ortsbildprägenden Charakters veranlasst werden. Wie bereits im Ortsentwicklungskonzept der Gemeinde Bad Saarow dargestellt, sollen historisch gewachsene Strukturen erhalten bleiben, die dem Erhalt des Kurortstatus dienen“.

Das „zwischen Scharmützelsee, Kurpark, Karl-Marx-Damm und Markgrafenplatz“ liegende Plangebiet wird dabei durch „die Flurstücke 7, 8, 9, 11, 12, 56, 57, 58, 59, 61 der Flur 9 sowie [durch] die Flurstücke 19/3, 19/4, 19/5, 19/6, 19/7, 20, 21/1, 22, 32, 33, 34, 66 (tlw.), 276, 277, 278, 279, 293, 294, 363, 366, 367, 445 (tlw.), 446, 447 der Flur 11 der Gemarkung Bad Saarow-Pieskow“ beschrieben und umfasst „eine Größe von ca. 6,2 ha“.

Gegen die Aufstellung des o. g. Bebauungsplans bestehen seitens des WAS keine grundsätzlichen Bedenken oder Einwände.

Der Siedlungsbereich der Gemeinde Bad Saarow ist weitestgehend über vorhandene zentrale öffentliche Anlagen der Trinkwasserver- und Schmutzwasserentsorgung des WAS erschlossen – so auch das zu überwiegenden Teilen bebaute Plangebiet.

Zur Übersicht / Information haben wir Ihnen einen entsprechenden Auszug aus den Bestandsdaten beigelegt – siehe hierzu Anlage 1, Blatt 1/3 bis Blatt 3/3.

Bei Bedarf kann der Bestand der zentralen öffentlichen Anlagen der Trinkwasserver- und Schmutzwasserentsorgung des WAS auch in digitaler Form zur Verfügung gestellt werden.

Vervollständigend ist zu beschreiben, dass die verschiedenartige Bebauung aus „zwei- bis dreigeschossigen Einfamilienhäusern“, aus einem Hotel (zweigeschossiges Gebäude mit Mansarddach, das „zu Gunsten eines ein- bis dreigeschossigen Ersatzbaus abgerissen werden“ soll - ein „positiver Bauvorbescheid [...] zur Errichtung eines Hotels“ liegt vor) sowie aus einem eingeschossigen Vereinshaus (Seglerverein) bereits über TW- bzw. SW-Hausanschlüsse an die im Bestand vorhandenen zentralen öffentlichen Anlagen der Trinkwasserver- und Schmutzwasserentsorgung des WAS angeschlossen ist.

Lage, Material und Dimension der Hausanschlussleitungen sind der beiliegenden Anlage 1, Blatt 1/3 bis Blatt 3/3 zu entnehmen – hier soweit bekannt.

In Auswertung der Planunterlagen ist festzuhalten, dass

- die Grenzen des Bebauungsplans so festgesetzt werden, dass das Ziel der „Sicherung bestehender Einfamilienhausstandorte, die Sicherung der Standorte mit Sondernutzung wie z. B. Hotellerie, Beherbergung und Gastronomie sowie die Sicherung des bestehenden Uferwanderwegs vom Kurpark bis zum Platz am Stein“ erreicht werden kann.

Dazu ist u. a. beabsichtigt, nachfolgend aufgeführte Flächen festzusetzen:

- zwei Allgemeine Wohngebiete (WA1 bis WA2), in denen „Beherbergungsbetriebe, Anlagen für Verwaltungen, Gartenbaubetriebe und Tankstellen nicht zulässig“ sind,
- ein Sondergebiet Hotel (SO Hotel) sowie
- öffentliche und private Grünflächen.

Damit „die Gebietsstruktur durch das Hinzukommen von größeren Mehrfamilienhäusern [nicht] nachhaltig verändert wird“, werden ergänzend Festsetzungen zur Grundflächenzahl, zur Zahl der Vollgeschosse und zur zulässigen Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden vorgenommen. Zur weiteren Sicherung des „bestehenden landschaftlich geprägten Charakter[s] [...], der im Wesentlichen von großen, baumbestandenen und durchgrünten Grundstücke geprägt wird“, wird eine Mindestgröße von 1.000 m² für neue Baugrundstücke festgesetzt.

Die Äußerung zu den geplanten Festsetzungen haben wir zur Kenntnis genommen.

Ergänzend empfehlen wir Ihnen zu prüfen, inwieweit die Festsetzung einer Fläche für Versorgungsanlagen, hier Abwasserpumpwerk im Bereich der südlichen Plangebietsgrenze / ‚Markgrafplatz‘ zweckdienlich ist.

Hintergrund – auf dem Flurstück 447 der Flur 11, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, hier im Bereich der südlichen Plangebietsgrenze, ist das Abwasserpumpwerk ‚APW Markgrafplatz‘ gelegen. Der Standort des Abwasserpumpwerkes, einschließlich der Aufstellfläche für Fahrzeuge im Wartungs- bzw. Havariefall ist frei von jeglicher Bebauung zu halten. Darüber hinaus ist zu

gewährleisten, dass das Abwasserpumpwerk zu jeder Zeit, zum Zweck der Betriebsführung, angefahren werden kann.

Bisher wurde für das Abwasserpumpwerk ‚APW Markgrafenplatz‘ kein Antrag auf Eintragung einer dinglichen Sicherung gestellt, da es sich bei dem Flurstück 447 der Flur 11, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow um einen öffentlichen Platz / eine öffentliche Grünfläche handelt. Insofern sich an dem Sachverhalt etwas ändert (hier z. B. Verkauf der Fläche durch die Gemeinde an private Dritte) ist die Mitgliedsgemeinde gemäß § 1 Abs. 11 der Verbandssatzung des WAS verpflichtet, zugunsten des WAS eine beschränkt persönliche Grunddienstbarkeit eintragen zu lassen.

- „durch die Aufstellung des [Bebauungsplans] [...] keine negativen Auswirkungen auf bestehende Nutzungen zu erwarten“ sind.

Die Äußerung haben wir zur Kenntnis genommen.

- „alle notwendigen Medien zur Versorgung des Gebiets als auch zur Entsorgung des anfallenden Abwassers [...] in den Straßenräumen im Plangebiet an[liegen]“.

Die Äußerung haben wir zur Kenntnis genommen. Die Äußerung entsprechen dem Bestand an vorhandenen zentralen öffentlichen Anlagen der Trinkwasserver- und Schmutzwasserentsorgung des WAS innerhalb des Geltungsbereichs zu o. g. Bebauungsplan.

In diesem Zusammenhang empfehlen wir Ihnen die Planunterlagen auf Plausibilität zu prüfen, hier Pkt. ‚3.5.1 Ver- und Entsorgung‘ – „Die **Trink- und Abwassererschließung des Änderungsbereichs** kann über die vorhandenen Medien in Trägerschaft des Wasser- und Abwasserzweckverband ‚Scharmützelsee – Storkow/ Mark‘ im Karl-Marx-Damm erfolgen“.

Augenscheinlich ist mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 075 Teilplan 1 „Plangebiet von Anbindung Kurzentrum II bis einschließlich Markgrafenplatz“ keine trink- und schmutzwasser-technische Erschließung bzw. keine Änderung an vorhandenen zentralen öffentlichen Anlagen der Trinkwasserver- und Schmutzwasserentsorgung des WAS (Leistungsänderungsmaßnahmen) beabsichtigt, da keine signifikanten Auswirkungen auf die bestehenden Nutzungen zu erwarten sind.

Anderenfalls sind seitens des Vorhabenträgers entsprechende Planunterlagen rechtzeitig unter Berücksichtigung des vorhandenen Anlagenbestandes, des voraussichtlichen Trinkwasserbedarfs und Schmutzwasseranfalls der geplanten Bebauung, der Satzungen des WAS sowie der Technischen Regeln für die Planung und Bauausführung von Wasserversorgungsnetzen und Anlagen zur Abwasserableitung der Aufgabenträger im Betriebsführungsgebiet der DNWAB, jeweils aktueller Stand vom Vorhabenträger aufzustellen und mit uns abzustimmen.

Darüber hinaus gilt der Bestand an zentralen öffentlichen Anlagen der Trinkwasserver- und Schmutzwasserentsorgung des WAS hinreichend zu berücksichtigen – d. h. ein Überbauen mit Gebäuden jeglicher Art sowie eine Reduzierung der Überdeckung ist grundsätzlich unzulässig, Straßenkappen und Schachtabdeckungen sind dem neuen Höhenniveau der geplanten Oberfläche anzupassen sowie dürfen Leitungen durch Bordsteine in Längsrichtung nicht überbaut werden. Für sich hieraus ergebende Leistungsänderungsmaßnahmen sind vom Vorhabenträger ebenfalls entsprechende Planunterlagen aufzustellen und mit uns rechtzeitig abzustimmen.

Bezüglich der unter Umständen erforderlichen Erschließungs- / Leistungsänderungsmaßnahmen bzw. bezüglich der unter Umständen erforderlichen Änderungsmaßnahmen an wasserwirtschaftlichen Anlagen stimmen Sie sich bzw. der Vorhabenträger bitte direkt und ausschließlich mit

dem WAS, Frau Schmidt (Verbandsvorsteherin) ab – Kontakt: Tel.: 0 33 67 8 / 41 17 - 11,
E-Mail: info@was-storkow.de.

Bau- sowie Baunebenkosten erforderlicher Erschließungs- / Leitungsänderungsmaßnahmen sowie erforderlicher Änderungsmaßnahmen an wasserwirtschaftlichen Anlagen gehen zu Lasten des Vorhabenträgers bzw. werden zwischen dem Vorhabenträger und dem WAS in einer aufzustellenden Vereinbarung zur Kostenübernahme geregelt.

- neben der Sicherung der vorhandenen Bebauungsstruktur auch Neu- bzw. Umbauten unter Berücksichtigung der Festsetzungen innerhalb des Geltungsbereichs zu o. g. Bebauungsplan zulässig sind.

Die geplante Bebauung kann durch Herstellung von Hausanschlüssen (TW / SW) bzw. durch Änderung der bestehenden Hausanschlüsse (TW / SW) an die im Bestand vorhandenen zentralen öffentlichen Anlagen der Trinkwasser- und Schmutzwasserentsorgung des WAS angeschlossen werden.

Dazu ist in der weitergehenden Planung zu prüfen, ob die bereits bestehenden Hausanschlüsse Trink- und Schmutzwasser in ihrer Dimension ausreichend und in ihrer Lage zu ändern sind bzw. in ihrem Bestand zu erweitern sind. Ggf. nicht mehr genutzte Hausanschlüsse sind zurückzubauen.

Allgemein gilt, dass Grundstücksanschlüsse satzungsgemäß (nach Antrag) kostenpflichtig vom WAS hergestellt, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt oder beseitigt werden.

Die entsprechenden Formulare stehen auf der Homepage des WAS in digitaler Form zur Verfügung.

Darüber hinaus ist in der weiteren Planung, hier auf Ebene der Erschließungsplanung, zu berücksichtigen, dass die Bestimmungen zur Anordnung von Wasserzählern gemäß der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Scharmützelsee-Storkow/Mark“ (Wasserversorgungssatzung) sowie gemäß den Technischen Regeln für die Planung und Bauausführung von Wasserversorgungsnetzen und Anlagen zur Abwasserableitung der Aufgabenträger im Betriebsführungsgebiet der DNWAB, aktueller Stand (hier zum Zeitpunkt der Realisierung des Vorhabens / der Herstellung des TW-Hausanschlusses) einzuhalten sind.

- mit der Aufstellung des Bebauungsplans „die im östlichen Bereich des Plangebiets in Nord-Süd-Richtung verlaufende Straße ‚Karl-Marx-Damm‘ [...] als öffentliche Straßenverkehrsfläche festgesetzt“ wird. Wobei mit den beabsichtigten Festsetzungen keine Angaben zur möglichen Aufteilung von Straßenräumen, zu möglichen Baumstandorten u. a. beschrieben werden.

Die Äußerung haben wir zur Kenntnis genommen.

Der Vollständigkeit halber möchten wir in diesem Zusammenhang erwähnen, dass im Kontext mit Baum- und / oder Strauchpflanzung einzuhaltende Abstände, Schutzstreifenbreiten und baumfreie Trassen gemäß Technischem Hinweis des DVGW-Merkblattes GW 125 (M) „Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle“, einschl. Beiblatt 1 bzw. gleichlautend des DWA-Merkblattes M 162 zu berücksichtigen sind.

- „für das Untersuchungsgebiet [...] bisher keine faunistischen Erhebungen vor[liegen]“ sowie „die artenschutzrechtlichen Belange [...] im weiteren Verfahren untersucht“ werden. Die Ergebnisse werden im Rahmen der Fortschreibung der Planunterlagen dargelegt.

Gleiches gilt sinngemäß für den erforderlichen Waldausgleich, der durch „die Inanspruchnahme von Wald auf den Flurstücken 32 und 33“ der Flur 11, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow erforderlich wird.

Die Bewertung einer Betroffenheit ggf. vorhandener zentraler öffentlicher Anlagen der Trinkwasserver- und Schmutzwasserentsorgung des WAS im Bereich erforderlicher Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen kann abschließend erst nach Kenntnis der entsprechenden Ersatz- und Ausgleichsflächen erfolgen. Eine Beteiligung des WAS im weiteren Planverfahren wird vorausgesetzt.

Es ist jedoch grundsätzlich davon auszugehen, dass „mit Umsetzung der geplanten Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft [...] Konfliktvermeidungen und -minimierungen möglich und durchführbar“ sind.

Den Absatz bzgl. der Löschwasserversorgung haben wir zur Kenntnis genommen. Hinzufügend ist zu beschreiben, dass

- das öffentliche Wasserversorgungsnetz primär der Trinkwasserversorgung als Aufgabe der Daseinsvorsorge dient sowie die Anordnung von Hydranten im Wasserversorgungsnetz nach technologischen Anforderungen, wie z. B. der Rohrnetzspülung, erfolgt.
- eine Verpflichtung des Wasserversorgungsunternehmens zur Löschwasservorhaltung grundsätzlich nicht besteht.
- die öffentliche Trinkwasserversorgung, soweit technisch möglich, zur Löschwasserversorgung im Rahmen der Grundversorgung (kein Objektschutz) nach DVGW Arbeitsblatt W 405 ‚Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung‘ beitragen kann.

Grundsätzlich gilt jedoch, dass zur Löschwasserversorgung keine entsprechenden Kapazitäten vorgehalten werden können – die hydraulische Bemessung des Trinkwasserversorgungsnetzes / der trinkwassertechnischen Anlagen (Auslegung der Dimension) ohne den Lastfall ‚Löschwasserversorgung‘ erfolgt.

Seitens des WAS sind innerhalb des Geltungsbereichs zu o. g. Bebauungsplan sowie in unmittelbarer Umgebung zum Plangebiet kurzfristig keine Erschließungsmaßnahmen bzw. Maßnahmen zum Ersatzneubau geplant, die für die städtebauliche Entwicklung des bedeutsam sind.

Mit freundlichen Grüßen



Grit Schmidt
Verbandsvorsteherin

Anlage(n)

Anlage 1 - Bestandsauszug Trink- und Schmutzwasseranlagen, Blatt 1/3 bis Blatt 3/3

Kopie (per Mail)

Herr J. Siegmüller, kleyer.koblitz.siegmüller stadtplanung, Berlin – stadtplanung@kleyerkoblitz.de



<p>Ort: Bad Saarow</p>	<p>Strasse: Karl-Marx-Damm</p>	<p>Masstab: 1:750 (A3)</p>	<p>Erstellt am: 21.11.2024 Erstellt von: Toepfer Gültig bis: 21.02.2025</p>	<p>DNWAB DNWAB® DNWAB® DNWAB®</p>	
<p>WSG BB: Daten LIU BB, Stand 2021 Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB 2024, di-deby-2.0 Rechterlicher Hinweis: Die Kartendarstellung basiert auf der Grundlage des Liegenschaftskatasters. Kein aktueller amtlicher Nachweis. Dieser ist erhältlich beim zuständigen Katasteramt. Lagesytem: ETRS 89 Höhensystem, DHHN2016</p>		<p>Fertiglegende</p> <ul style="list-style-type: none"> • Türhülle • Kinn - AW • Druckleitung - AW • Vakuumentleitung - AW 		<p>Fertiglegende</p> <ul style="list-style-type: none"> • Türhülle • Kinn - AW • Druckleitung - AW • Vakuumentleitung - AW 	<p>DNWAB DNWAB® DNWAB® DNWAB®</p>
<p>Alle angegebenen Maße sind nur unverbindliche Richtmaße. Bei allen Erdarbeiten ist die genaue Lage der Rohrleitungen stets durch Stichtgräben festzustellen.</p>		<p>Fertiglegende</p> <ul style="list-style-type: none"> • Türhülle • Kinn - AW • Druckleitung - AW • Vakuumentleitung - AW 		<p>Fertiglegende</p> <ul style="list-style-type: none"> • Türhülle • Kinn - AW • Druckleitung - AW • Vakuumentleitung - AW 	<p>DNWAB DNWAB® DNWAB® DNWAB®</p>
<p>Alle angegebenen Maße sind nur unverbindliche Richtmaße. Bei allen Erdarbeiten ist die genaue Lage der Rohrleitungen stets durch Stichtgräben festzustellen.</p>		<p>Fertiglegende</p> <ul style="list-style-type: none"> • Türhülle • Kinn - AW • Druckleitung - AW • Vakuumentleitung - AW 		<p>Fertiglegende</p> <ul style="list-style-type: none"> • Türhülle • Kinn - AW • Druckleitung - AW • Vakuumentleitung - AW 	<p>DNWAB DNWAB® DNWAB® DNWAB®</p>

DNWAB
 DNWAB®
 DNWAB®
 DNWAB®

DNWAB
 DNWAB®
 DNWAB®
 DNWAB®

DNWAB
 DNWAB®
 DNWAB®
 DNWAB®

DNWAB
 DNWAB®
 DNWAB®
 DNWAB®

DNWAB
 DNWAB®
 DNWAB®
 DNWAB®

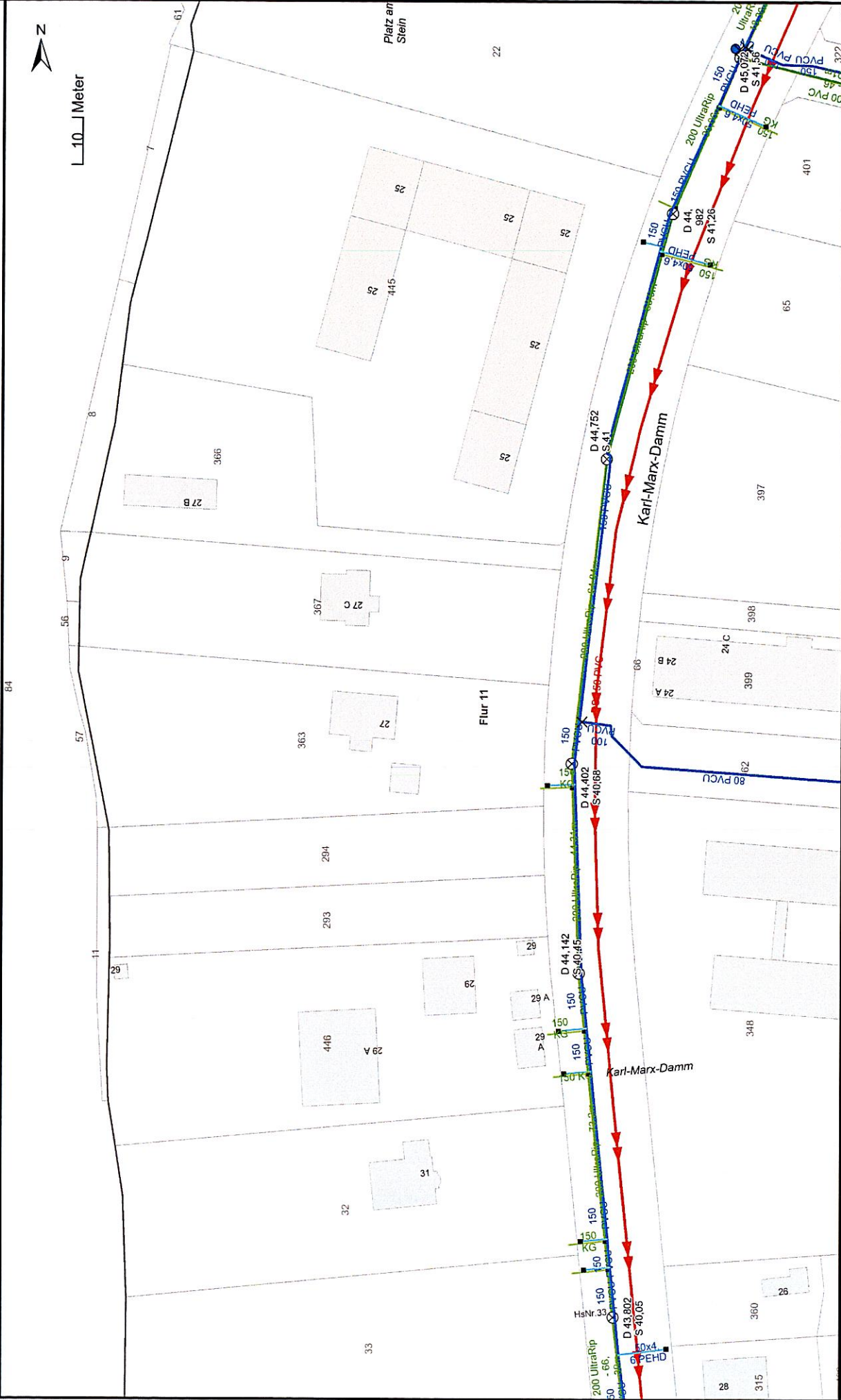
DNWAB
 DNWAB®
 DNWAB®
 DNWAB®

DNWAB
 DNWAB®
 DNWAB®
 DNWAB®

DNWAB
 DNWAB®
 DNWAB®
 DNWAB®

DNWAB
 DNWAB®
 DNWAB®
 DNWAB®

DNWAB
 DNWAB®
 DNWAB®
 DNWAB®



Ort: Bad Saarow	Strasse: Karl-Marx-Damm	Maßstab: 1:750 (A3)	Erstellt am: 21.11.2024 Erstellt von: Toepfer Gültig bis: 21.02.2025	Farblegende ■ Trinkwasserleitung ■ Kanal - AW ■ Druckleitung - AW ■ Vakuumleitung - AW ■ Steuerkabel ■ Stromkabel ■ Leitung außer Betrieb
DNWAB®		Dahnle - Ruhe Wasser - Kopenacker Straße 25 15711 Köpenick Wusterhausen Tel. 03375 2568 - 0 E-Mail: info@dnwab.de		WSG BB, Daten LIU BB, Stand 2021 Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB 2024, dld/bby-2.0 Rechlicher Hinweis: Die Kartendarstellung basiert auf der Grundlage des Liegenschaftskatasters. Kein aktueller amtlicher Nachweis. Dieser ist erhältlich beim zuständigen Katasteramt. Lagesystem: ETRS 89 Höhensystem: DHHN2016

Legende

Armaturen

- Hydrant
- ✕ Schieber
- ✕ Klappe
- ⚡ Be- und Entlüftungsventile (u.a.)
- ▲ Entleerung
- ▲ Spül- und Entnahmegarnitur
- Sonstiges

Einbauteile

- W Wasserzähler
- ◆ Inspektionsöffnung
- ★ spezielles Bauelement

Armaturen- & Kontrollschächte

- Armaturenschacht
- Kontrollschacht

Lagepunkte

- Lagepunkt

Anschlusspunkt an Hauptleitung

- Hausanschlussabzweig

Trinkwasserleitungen

- Trinkwasserleitung
- - - Trinkwasserleitung, Lage unsicher
- · - · - · Trinkwasserleitung, keine BF
- Trinkwasserleitung, a. Betrieb
- Trinkwasseranschlussleitung

Trinkwasseranschluss

- TW-Hausanschluss
- TW-Hausanschlusschacht
- TW Rohrende Vorstreckung

Abwasserkanal und -leitungen

- ▲ Kanal SW, MW, Spüleleitung
- - - Abwasserkanal, Lage unsicher
- · - · - · Abwasserkanal, keine BF
- ▲ Abwasserdruckleitung

Abwasserdruckleitung, Lage unsicher

- · - · - · Abwasserdruckleitung, keine BF
- ▲ Vakuumleitung

Vakuumleitung, Lage unsicher

- · - · - · Vakuumleitung, keine BF
- ▲ Druckluftleitung

Abwasseranschlussleitung

- Abwasserleitung, a. Betrieb

Gefällehausanschlussleitung

- ADL Hausanschlussleitung

Vakuumhausanschlussleitung

- Vakuumhausanschlussleitung

Abwasseranschluss

- Gefällehausanschlusschacht
- Hauspumpwerk
- Vakuumhausanschlusschacht
- Gefälle Rohrende Vorstreckung
- ADL Rohrende Vorstreckung
- Vakuum Rohrende Vorstreckung

Anlagen Wassergewinnung / -förderung

- Wasserwerk
- Wasserwerk, keine BF
- Wasserwerk, a. Betrieb
- ⊠ Hochbehälter
- ⊠ Hochbehälter, a. Betrieb
- Druckerhöhungsstation
- Druckerhöhungsstation, keine BF
- Druckerhöhungsstation, a. Betrieb
- Brunnen
- ▲ Grundwassermessstelle
- Brunnen, a. Betrieb
- ▲ Grundwassermessstelle, a. Betrieb
- ⊠ Brunnen, stillgelegt

Abwasserschacht

- ⊠ Schacht
- Absturzschacht
- ⊠ Anlagenschacht

AW-Pumpwerke / Vakuumstationen

- Hauptpumpwerk
- Abwasserpumpwerk
- Abwasserpumpwerk, keine BF
- Hauptpumpwerk, a. Betrieb
- Abwasserpumpwerk, a. Betrieb
- Druckluftspülstation
- Druckluftspülstation, a. Betrieb
- Vakuumstation

Kläranlagen

- Kläranlage
- Kläranlage, keine BF
- Kläranlage, a. Betrieb
- Fäkalannahmestation
- Fäkalannahmestelle a. Betrieb

Steuer- / Stromkabel

- Steuerkabel
- - - Steuerkabel, keine BF
- · - · - · Steuerkabel, Lage unsicher
- Stromkabel
- - - Stromkabel, keine BF
- · - · - · Steuerkabel, Lage unsicher

Kabeleinbauten

- Kabelverteiler
- ▲ Schaltschrank
- ◆ Kabelmuffe
- loses Kabelende

Schutzrohre / Kabelschutzrohre

- Schutzrohre / Kabelschutzrohre